

# An die Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und des Verwaltungsrates der Gotthardbahn**

Band (Jahr): **16 (1887)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An die  
**Generalversammlung der Aktionäre der Gotthardbahn.**

---

**Tit.**

Wir beehren uns anmit, der Generalversammlung der Gotthardbahn unsern sechszehnten, das Jahr 1887 umfassenden Geschäftsbericht vorzulegen.

**I. Grundlagen und Umfang der Unternehmung.**

Im Berichtsjahre sind die beiden schon seit längerer Zeit schwebenden Fragen betreffend die Erstellung des zweiten Geleises auf der Bergstrecke Erstfeld-Bodio resp. Biasca und betreffend die Verwendung der noch vorhandenen Baugelder und deren Zinsen zur endgültigen Erledigung gelangt.

Bezüglich der ersten Frage hat der Schweiz. Bundesrath mit Schlußnahme vom 4. Oktober 1887 in Einverständnisse mit den Regierungen Deutschlands und Italiens für die Erstellung des zweiten Geleises auf der genannten Bergstrecke eine Frist von 10 Jahren, vom 1. Januar 1887 an gerechnet, festgesetzt und das von uns für die Bauausführung vorgelegte technische und finanzielle Programm, in welchem letzteres zufolge eingetretener Verkehrszunahme auch eine Erhöhung des Aktienkapitals von circa 6 Millionen Franken aufgenommen werden konnte, genehmigt.

Der Bundesrathsbefluß lautet:

„1) Die Gotthardbahngesellschaft ist verhalten, auf den Strecken Erstfeld-Göschenen und Airolo-Biasca „zum Bau des zweiten Geleises zu schreiten und dafür zu sorgen, daß das zu erbauende Geleise „innerhalb der Frist von 10 Jahren (vom 1. Januar dieses Jahres gerechnet) dem Betrieb „übergeben, der Bau zu diesem Zwecke alsbald begonnen und nach den Bestimmungen dieses „Beschlusses gefördert werde.

„2) Der Bau ist in folgenden Abtheilungen vorzunehmen:

„a) Airolo-Faido,

„b) Faido-Biasca,

„c) Erstfeld-Göschenen,

„von denen die erste am 1. Oktober 1890, die zweite am 1. Oktober 1892 und die dritte am „1. Oktober 1896 vollendet und dem Betriebe übergeben werden soll.

„Der Bundesrath behält sich vor, eine Verkürzung dieser Fristen eintreten zu lassen, wenn „die Verkehrszunahme es erheischt.